

## Beschäftigungsanspruch während Kündigungsschutzprozeß

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, daß entlassene Arbeitnehmer einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung bis zum rechtskräftigen Abschluß eines Kündigungsschutzprozesses haben, wenn von einem Arbeitsgericht festgestellt wurde, daß die Kündigung unwirksam ist.

Nach: Aktenzeichen 6S 1/84 BAG

